

Wo kann man den
Berechtigungsausweis beantragen?

Rostocker Straßenbahn AG
Serviceline 0381 / 802 19 00
in den Kundenzentren:
im Doberaner Hof
im Hauptbahnhof
Haltestelle Dierkower Kreuz
Haltestelle Lütten Klein Zentrum

rebus Regionalbus Rostock GmbH
Kundencenter Rostock (ZOB)
Kundencenter Güstrow (Bahnhofsplatz 3)
Betriebshof Teterow

Mecklenburgische Bäderbahn Molli GmbH
alle Verkaufsstellen

WIR FAHREN IM VERBUND.

VP 560514

VERKEHRSVERBUND WARNOW GMBH (VVW)
Stampfmüllerstraße 40, 18057 Rostock
Tel. 0381 / 492 36 96
Fax 0381 / 802 28 10
info@verkehrsverbund-warnow.de

ABO Stelle (RSAG im Auftrag des VVW)
Serviceline RSAG 0381 / 802 19 00
Fax 0381 / 802 29 00
kundenservice@rsag-online.de

www.verkehrsverbund-warnow.de

**VERKEHRSVERBUND
WARNOW**



Ein Ticket. Ein Tarif. Eine Region.

**Wie kommt man hier
am schlausten weiter?**



Ermäßigte
**Wochen- und
Monatskarten**

Für **Azubis,
Schüler und
Studenten.**

In Rostock und Region.

BAHN. BUS. FÄHRE. STRASSENBAHN.

**VERKEHRSVERBUND
WARNOW**



Ein Ticket. Ein Tarif. Eine Region.

Einfach ans Ziel kommen.

Vom Schulanfang über die Ausbildung bis zum erfolgreichen Studienabschluss: Unsere ermäßigten Wochen- und Monatskarten sind die idealen Begleiter für Azubis, Schüler und Studenten in Rostock und Region. Wer seine Berechtigung nachweist, kann damit richtig sparen. **Regelmäßige Fahrten zwischen eurem Wohnort und der Ausbildungsstätte** – ob Lehrbetrieb, Schule oder Uni – werden so mit Bus, Bahn, Fähre und Straßenbahn deutlich günstiger.

Wo ihr hin wollt bestimmt ihr, denn die Geltungsbereiche der Karten sind frei wählbar. Ermäßigten Wochen- und Monatskarten sind für den ebenfalls von euch gewählten Zeitraum rund um die Uhr gültig. Ihr könnt sie also ohne Einschränkung **in eurer Freizeit** nutzen – auf dem Weg zum Sport, zur Party, zum Shoppen oder zu Freunden. Wer sein Fahrrad dabei haben will, entscheidet sich einfach für eine **Karte + Bike**.

Und die besonders Cleveren unter euch sparen noch mehr mit einer Monatskarte im ABO oder einer Jahreskarte, die noch einmal günstiger wird, wenn sie in einer Summe bei Vertragsabschluss bezahlt wird.

WER KANN ERMÄSSIGTE FAHRKARTEN NUTZEN?

WOCHEN- UND MONATSKARTEN

Kinder und Schüler vom 6. bis 15. Geburtstag

(ohne Berechtigungsausweis).

Personen ab dem 15. Geburtstag

(mit Berechtigungsausweis des VVW)

- | Schüler und Direktstudenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen und Hochschulen
- | Personen, die nachträglich den Haupt- oder Realschulabschluss erwerben
- | Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz stehen
- | Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen
- | Praktikanten und Volontäre, die vor, während und im Anschluss an die staatlich geregelte Ausbildung ein für die Ausbildung notwendiges Praktikum ableisten
- | Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr, Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes

EINFACH NACHWEISEN:

Für die Nutzung von ermäßigten Wochen- und Monatskarten benötigt ihr einen **Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes Warnow**.

Die Berechtigung gilt ein ganzes Schul- oder Lehrjahr bzw. ein Semester. Eine Verlängerung kann frühestens 8 Wochen vor Ablauf bei einer unserer Ausgabestelle beantragt werden.

BERECHTIGUNGS AUSWEIS BEANTRAGEN:

LEGT IN DEN AUSGABESTELLEN DER VERKEHRSUNTERNEHMEN EINE DER FOLGENDEN UNTERLAGEN VOR:

SchülerTicket Rostock, Schülerzeitfahrkarte von rebus Regionalbus Rostock GmbH, Studierendenausweis (= Semester-Ticket), **aktuelle Schulbescheinigung, Ausbildungsvertrag** (nur für Erstbeantragung, danach aktuelle Schul- oder Ausbildungsbescheinigung – bitte beachten: max. 4 Wochen ab Ausstellungsdatum gültig), **Vertrag für ein soziales oder ökologisches Jahr, Vertrag für Bundesfreiwilligendienst Praktikumsvertrag** oder **Vertrag für ein Volontariat**

GEBT EIN LICHTBILD AB UND LEGT EUREN PERSONALAUSWEIS BZW. EINEN ANDEREN LICHTBILDAUSWEIS VOR.

Die Ausgabestelle prüft die Unterlagen und stellt sofort den Berechtigungsausweis aus.

ODER

IHR GEBT EINFACH EINEM BUSFAHRER (AUSSER RSAG) ODER ZUGBEGLEITER IN EINEM UNVERSCHLOSSENEN, FRANKIERTEN UND ADRESSIERTEN RÜCKUMSCHLAG:

die Kopie des Ausbildungsnachweises, ein Lichtbild sowie bei Nachweisen ohne Lichtbild die Kopie des Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises.

Nach Prüfung wird der Berechtigungsausweis innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang zugeschickt.

HINWEIS: Der Berechtigungsausweis ist immer während der Fahrt mitzuführen und bei Kontrollen **unaufgefordert** vorzuweisen.